



ASIIN Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang *Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering (TropHEE)*

an der
TU Darmstadt

Stand: 30.03.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

Masterstudiengang

Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering (TropHEE)

an der TU Darmstadt

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 13.12.2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Rolf Bracke	Hochschule Bochum
Alexander Buchheister	Studierender, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prof. Dr. Patrick O'Brien	Universität Potsdam
Dipl.-Geol. Ralph Schlüter	DMT GmbH & Co. KG
Prof. Dr. Stefan Wohnlich	Ruhr-Universität Bochum

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jana Möhren

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	11
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	13
B-5	Ressourcen.....	14
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	15
B-7	Dokumentation & Transparenz	18
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	19
B-9	Perspektive der Studierenden	19
C	Nachlieferungen	19
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.02.2012)	19
E	Bewertung der Gutachter (07.03.2012)	23
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	24
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	25
F	Stellungnahme des Fachausschusses (16.03.2012)	26
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 11 – „Geowissenschaften“ (16.03.2012).....	26
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012) 27	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	27
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	27

A Vorbemerkung

Am 13. Dezember 2011 fand an der TU Darmstadt das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 11 – Geowissenschaften der ASIIN zugeordnet. Prof. Wohnlich übernahm das Sprecheraamt.

Der Studiengang wurde unter der Bezeichnung Tropical Hydrogeology, Engineering Geology and Environmental Management (TropHEE) zuvor am 11.02.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule an den Standorten Botanischer Garten und Mornewegstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 15.03.2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master)	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Tropical Hydrogeology and Environmental Engi- neering M.Sc.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4Semester 120 CP	WS WS 2006/2007	20 pro Semester

Zu a) Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte. Sie nehmen dabei zustimmend zur Kenntnis, dass die Bezeichnung gegenüber der Erstakkreditierung entsprechend der vorgenommenen curricularen Änderungen überarbeitet wurde. Allerdings stellen die Gutachter zunächst in Frage, wie sich der Begriff „Tropical“ in Studenzielen und Curriculum widerspiegelt. Sie folgen der Erläuterung der Programmverantwortlichen, dass der Begriff hier nicht im Sinne seiner klimatischen Definition verwendet wird. Vielmehr befasst sich der Studiengang auch mit ariden und semiariden Regionen. Andererseits kommen viele der internationalen Studierenden aus tropischen Ländern. Ebenso würdigen sie, dass insbesondere das Akronym der Studiengangsbezeichnung seit über 30 Jahren gewachsen ist. Gleichwohl sehen die Gutachter eine mögliche Gefahr, dass Studierende und Arbeitgeber einen zu engen Erwartungshorizont der vermittelten Kompetenzen im Bezug auf den Bereich Tropen haben, wenn die inhaltliche Breite nicht transparent dargestellt und an die Interessenträger kommuniziert wird. Vgl. auch Abschnitt Curriculum.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter die Forschungsaktivitäten des den Studiengang tragenden Fachbereichs, in die der Studiengang fachinhaltlich eingebettet ist, die Beteiligung der Studierenden an den Forschungsprojekten der Lehrenden und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs an sich. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als forschungsorientiert für gerechtfertigt. Die Gutachter stellen aber fest, dass den Studienbewerbern diese Orientierung nicht ganz deutlich ist, so dass einige nunmehr einen stärkeren

ren Anwendungsbezug vermissen. Daher empfehlen die Gutachter, die Forschungsorientierung in der externen Kommunikation (bspw. Internet, Studieninformationen) deutlicher zu machen. Vgl. auch Abschnitt Praxisbezug.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv für gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein. Zur Einhaltung der Regelstudienzeit vgl. Abschnitt Qualitätsmanagement.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Nicht erforderlich

Für den Studiengang erhebt die Hochschule keine **Studienbeiträge**. Es fallen Semesterbeiträge von rund EUR 230 pro Semester für Sozialabgaben, Semesterticket etc. an. Zusätzlich müssen die Studierende mit monatlichen Kosten von ca. EUR 200 für Exkursionen und Labormaterialien rechnen.

Die Gutachter diskutieren mit Lehrenden und Studierenden die anfallenden Kosten für das Studium sowie dessen Finanzierung und nehmen die konkrete Darstellung der anfallenden Kosten auf der Internetseite des Studienprogramms positiv zur Kenntnis. Sie sehen, dass bisher die Mehrheit der Studierenden durch DAAD oder IPSWAT-Stipendien gefördert wird. Sie begrüßen, dass die Hochschule die Teilnahme von Selbstzahlern im Studiengang unterstützt, um eine Abhängigkeit von Stipendienggebern zu vermeiden.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule Folgendes an:

Ziel des Masterstudiengangs Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering (TropHEE) soll sein, die Absolventen für einen Bereich innerhalb der Geowissenschaften zu qualifizieren. Die Absolventen sollen die Themenbereiche Wasser und Umwelt auf geowissenschaftlicher Basis vertiefen und gleichzeitig in den Zusammenhang der internationalen Entwicklungszusammenarbeit bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Absolventen die Zukunftsthemen (Klima, Wasser, Energie, Ressourcen, Boden und Umwelt) wissenschaftlich hinterfragen und technische Lösungsansätze erarbeiten können. Die Absolventen sollen sensibilisiert werden, aus wissenschaftlicher Perspektive Natur und Mensch unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung zu sehen. Neben der spezifischen Ausrichtung auf die semiariden Regionen sollen die Absolventen auch zu interdisziplinärem, fachübergreifendem Denken und Handeln befähigt werden. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden,

sowohl forschungsorientiert als auch bei nationalen und internationalen Behörden oder Consulting-Unternehmen tätig zu werden.

Zu den **Lernergebnissen**, die mit den Studiengängen jeweils insgesamt erreicht werden sollen, liegen folgende Aussagen vor: Die Absolventen sollen Fachwissen und Kompetenzen in den Bereichen Geologie, Hydrogeologie, Wassermanagement, Umweltgeowissenschaften, Geo-Ressourcen und Geo-Risiken mit Hinblick auf die Zukunftsthemen Wasser und Umwelt erlangen, um in diesen Themenkreisen Fragestellungen selbständig und eigenverantwortlich bearbeiten zu können. Dabei sollen sie neben theoretischem Wissen vor allem Methoden- und Systemkompetenz erwerben. Die Absolventen sollen mit diesen Kompetenzen Probleme hinsichtlich Globalisierung und Internationalisierung technischer, sozioökonomischer und sozioökologischer Entwicklungen lösen können. Sie sollen ein Bewusstsein für geowissenschaftliche Grundlagen lokaler, regionaler und globaler Wasser- und Umweltproblematiken entwickelt haben und fachspezifische Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität erkennen und Lösungen für komplexe geowissenschaftliche und fachübergreifende Probleme und Aufgaben in Forschung und Entwicklung selbständig erarbeiten bzw. weiterentwickeln können. Außerdem sollen sie sich in neue Gebiete und Methoden des gewählten Fachgebietes und seiner Nachbargebiete selbständig einarbeiten und schöpferisch handeln können, z.B. um neuartige Erkenntnisse, Methoden und Problemlösungen zu entwickeln. Dazu sollen die Absolventen unterschiedliche Lösungen wägen, sachlich und verständlich erläutern, Entscheidungen treffen und begründen können, unter Berücksichtigung der fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns. Absolventen sollen zukünftige Probleme und Entwicklungen von der wissenschaftlich-technischen bis zur geopolitischen Ebene identifizieren und in ihre Arbeit einbeziehen und dabei interdisziplinär und international kooperieren können, auch über die fachlichen, administrativen und politischen Grenzen hinaus, sowie über die erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet sein.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind auf der Internetseite sowie in den Studieninformationen verankert.

Die mit den genannten Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter gelungen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse insgesamt als nachvollziehbar und erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem wird nach dem Urteil der Gutachter die sprachliche Ausrichtung der nur in englischer Sprache angebotenen Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Der Studiengang befasst sich schwerpunktmäßig u.a. mit den Folgewirkungen des eigenen Handelns und Nachhaltigkeitsaspekten in Gesellschaft und Umwelt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse des Studiengangs in den einzelnen Modulen noch nicht systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Vielmehr werden in einigen Modulen eher die Lerninhalte bzw. die Lehrinhalte aus der Sicht der Lehrenden dargestellt. Die Gutachter weisen darauf hin, dass jeweils dargestellt sein soll, was der Studierende nach Abschluss des Moduls wissen aber auch aktiv befähigt zu tun in der Lage sein soll. Als gelungenes Beispiel nennen sie Modul CM2.

Die Modulbeschreibungen müssen daher aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule zunehmend gut dar, da im Studiengang gesellschaftsrelevante Zukunftsthemen, insbesondere Umwelt und Wasser aber auch Klima und Energie aufgegriffen werden. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: Bewirtschaftung von Georessourcen, Forschung und Entwicklung, Sanierung von Wässern und Böden, Wasserschutz und Wassergewinnung, Erosionsschutz und geowissenschaftliches Consulting. Außerdem stellt die Hochschule eine steigende Bereitschaft zur Finanzierung von Projekten im Wassersektor durch Entwicklungshilfeprojekte, Technologietransfer oder internationale Projekte fest. Die Nachfrage in diesen Sektoren ist laut Antragsunterlagen sehr gut, was die Hochschule darin bestätigt sieht, dass die bisherigen Absolventen in der Regel in Behörden oder Hochschulen ihrer Heimatländer zurückgekehrt sind. Durch Kooperationen, beispielsweise mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), soll der direkte Zugang in die jeweiligen nationalen und regionalen Arbeitsmärkte noch verbessert werden.

Der **Praxisbezug** soll in dem Masterstudiengang durch die Einbeziehung außeruniversitärer Lehrender, vor allem in praktisch orientierten Lehrveranstaltungen wie Seminaren und Exkursionen, sowie durch das zweimonatige Praktikum (Scientific Training) hergestellt werden.

Dieses kann im Rahmen von Projekten der beteiligten Hochschullehrer aber auch in der Industrie oder Behörden in Deutschland oder den Heimatländern absolviert werden. Die Themenstellung verbleibt bei den Lehrenden der TU Darmstadt. Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch die Professoren. Die Bewertung erfolgt anhand des Abschlussberichts.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für sehr gut. Sie teilen die Ansicht der Hochschule, dass einige der internationalen Studierenden in ihren Heimatländern weitergehende Anstellungen finden, andere aber auch in deutschen oder europäischen Unternehmen eingesetzt werden können. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in dem vorliegenden Masterstudiengang bewerten die Gutachter als geeignet, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten. Dies sehen sie insbesondere vor dem Hintergrund des dezidiert forschungsorientierten Studiengangs. Sie erfahren allerdings, dass sich die Studierenden einen stärkeren Praxisbezug, insbesondere im Hinblick auf Industriepraktika wünschen. Der Hochschule folgend sehen die Gutachter dabei ebenfalls Schwierigkeiten, im Rahmen des zeitlich begrenzten Scientific Trainings geeignete Praktikumsplätze in Unternehmen zu finden. Sie würdigen daher die Bemühungen der Hochschule, durch eine Erhöhung der Zahl der Industrieexkursionen sowie den Einsatz von externen Dozenten den Industriebezug im Studiengang stärker abzubilden. Auch halten sie eine gewisse Eigeninitiative der Studierenden für notwendig, bei der Suche nach Praktikumsplätzen während oder nach dem Studium die verfügbare Unterstützung der Lehrenden einzufordern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang sind in den Ausführungsbestimmungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Darmstadt verankert. Zugangsvoraussetzung ist demnach ein Bachelor- oder gleichwertiger erster Studienabschluss in einem geowissenschaftlichen Fach, Bauingenieurwesen oder einem verwandten Fach. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft die Prüfungskommission. Sie kann in Einzelfällen auch Orientierungs- oder Auswahlgespräche vorsehen oder die Zulassung mit Auflagen verknüpfen. Immatrikulationsvoraussetzung ist außerdem ein Sprachzertifikat der UNiCert-Stufe III in Englisch oder ein äquivalenter Nachweis.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Dabei stellen sie in Frage, inwieweit die Verfügbarkeit von Stipendienplätzen des DAAD eine von der Hochschule nicht steuerbare Vorauswahl der Bewerber bedingt. Sie erfahren jedoch im Gespräch, dass der DAAD zwar vor allem bei der Einschätzung ausländischer Qualifikatio-

nen hilfreich ist, die Hochschule jedoch die Auswahl aus einer Gesamtliste von Stipendien- und direkten Bewerbern erstellt. Die Gutachter begrüßen, dass mittlerweile auch Studierende ohne Stipendium das Studium aufgenommen haben. Sie halten die Zugangs- und Zulassungsregelungen zusammenfassend für geeignet.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs setzt sich zusammen aus drei Pflichtmodulen: Semiarid Field Hydrogeology, Scientific Methods sowie Scientific Training. Hinter letzterem verbirgt sich ein zweimonatiges externes Praktikum. Daneben werden je nach Vorbildung sogenannte Basic Modules (Geology, Rocks and Minerals, Hydrogeology, Geo-Resources and Geo-Hazards, Geoinformation Systems) belegt. Deren Umfang wird vor Studienbeginn mit dem Mentor abgesprochen und im verbindlichen Prüfungsplan festgelegt. Darüber hinaus sind Module aus dem Katalog der Special Modules (Hydrogeochemistry, Soil and Unsaturated Zone, Aquifer Sedimentology, Hydrogeology of Semiarid Areas, Geophysical Methods, Isotope and Tracer Techniques, Groundwater Modelling, Remote Sensing and Statistics, Hydrogeological Methods, Hydraulic Engineering, Water Management, Geoenvironmental Engineering) zu belegen. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Studiengangs insgesamt grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Sie begrüßen die Änderung seit der Erstakkreditierung dahingehend, dass die Basismodule nunmehr nur noch von denjenigen Studienanfängern belegt werden müssen, die keine entsprechende Vorqualifikation darin mitbringen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule, inwiefern neben den fachlichen auch überfachliche Qualifikationen (soft skills) vermittelt werden. Dabei folgen sie den Erläuterungen der Hochschule, dass interkulturelle Kompetenzen bereits durch die jeweiligen Jahrgänge Studierender unterschiedlicher Länder, insbesondere im Rahmen von Exkursionen und Geländepraktika, gefördert werden, da die Studierenden gezwungen sind, sich in interkulturellen und interdisziplinären Gruppen zu bewegen. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass ein hochschulweites Angebot an englischsprachigen und somit für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs nutzbaren Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen noch nicht vorhanden ist. Gleichwohl soll es im Rahmen eines hochschulweiten Projekts ausgeweitet werden, was die Gutachter begrüßen und im Einklang mit der dezidierten von der Hochschule gewünschten Internationalisierung sehen. Auch stellen die Gutachter fest, dass in verschiedenen Modulen überfachliche Qualifikationen wie Teamfähigkeit oder Projektmanagement bereits erworben werden. Dies geht allerdings aus den Modulbeschreibungen bisher nicht hervor, da diese vor allem fachliche Aspekte hervorheben. Eine

diesbezügliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist nach Einschätzung der Gutachter notwendig, um auch Studierenden und anderen Interessierten transparent zu machen, dass und wie die Studierenden überfachliche Qualifikationen erwerben sollen. Darüber hinaus sehen die Gutachter Möglichkeiten, die überfachlichen Kompetenzen, nicht zuletzt im Hinblick auf die angestrebten internationalen Tätigkeiten, beispielsweise im Bereich internationales Projektmanagement oder Menschenführung, zu stärken.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen kritisch die Verankerung von tropenbezogenen Studieninhalten im Curriculum. Sie sehen, dass vor allem Themen zu ariden und semiariden Regionen behandelt werden. Die inhaltliche Orientierung des Studiengangs fokussiert sich auf das Gebiet Wasser, worin die Gutachter übereinstimmend mit den Programmverantwortlichen eine Stärke des Fachbereichs sehen. Diese inhaltliche Fokussierung wird ihrer Einschätzung nach aus den Studiengangszielen und -informationen deutlich, nicht jedoch eindeutig aus der Studiengangsbezeichnung. Sie halten diesbezüglich eine klare Positionierung der Hochschule für erforderlich.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass sich diese auf einem sehr guten Niveau befinden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Masterstudiengang ist als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, die vorwiegend nur von Studierenden dieses Studiengangs gehört, aber auch im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden. Die Gutachter berücksichtigen dabei, dass für die vorwiegend aus dem Ausland kommenden Studierenden weitere Auslandsaufenthalte innerhalb des Studiums wenig zielführend erscheinen. Für eine ggfs. wachsende Anzahl von deutschen Studierenden sehen sie durch den Wahlpflichtcharakter des Curriculums die Austauschmöglichkeiten als gegeben.

Der Masterstudiengang ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben durchgängig einen Umfang von 6 oder 12 Kreditpunkten. Pro Semester werden i.d.R. 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Masterstudiengang wird ebenfalls mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kredit-

punktezuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen, vergleichbaren Studiengängen.

Für die Kreditierung von Praxisphasen müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Die Studierenden müssen einen Bericht verfassen, der vom betreuenden Lehrenden bewertet wird.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Ein Kreditpunkt wird für einen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden vergeben. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass die Arbeitsbelastung angemessen ist.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Kreditpunktzahl pro Modul liegt über der Mindestgröße der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Ebenso entsprechen die für die Masterarbeit vergebenen Kreditpunkte diesen Vorgaben.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen, Laborpraktika, Geländepraktika. Die Hochschule hält eine Internetplattform vor, auf der Lehr- und Lernmaterialien eingestellt werden können.

Vor Beginn des ersten Semesters wird ein E-Learning-Kurs angeboten, der den Studierenden die Möglichkeit bieten soll, sich individuell auf die Grundlagen des Studiengangs vorzubereiten. Der Kurs umfasst die Grundlagen der Geologie, der Hydrogeologie und Wasserchemie, der Bodenkunde sowie des Umweltmanagements.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen. Sie begrüßen dabei, dass Blockkurse im Vergleich zur Erstakkreditierung zugunsten von semesterlangen Kursen deutlich reduziert wurden. Darin sehen Gutachter, Studierende und Lehrende übereinstimmend eine Entzerrung der Arbeitsbelastung für die Studierenden sowie eine Förderung des kontinuierlichen statt nur kurzfristigen Lernens. Als ebenfalls bemerkenswert bewerten die Gutachter das Angebot der E-Learning-Kurse zur individuellen Vorbereitung der Studierenden, um bereits im Vorfeld geowissenschaftliche Kompetenzen zu stärken. Wünschenswert erscheint den Gutachtern in diesem Zusammenhang, ein kontinuierlicher Ausbau der Nutzung der Lernplattform, um den Studierenden zentral das benötigte Studienmaterial zur Verfügung stellen zu können.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Für die internationalen Studierenden steht eine Mitarbeiterin im sogenannten TropHEE-Office zur Verfügung. Diese bietet vor Veranstaltungsbeginn besondere Hilfen an wie organisatorische Unterstützung bei

Anreise und Unterkunft, Deutschkurse, Hilfestellung zur Bewältigung des Alltags in Deutschland, Orientierungswoche mit interkulturellem Workshop und geowissenschaftliche Exkursionen.

Das Studienbüro des Fachbereichs ist darüber hinaus Ansprechpartner für alle geowissenschaftlichen Studierenden zu Fragen der Studienplangestaltung und zu Prüfungen. Ein verpflichtender Prüfungsplan muss im ersten Semester mit einem Lehrenden abgesprochen und verabschiedet werden. Zusätzlich wird jedem Studierenden zu Beginn des Studiums ein professoraler Mentor an die Seite gestellt.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie begrüßen die sehr gute Beratung und Betreuung durch die Lehrenden und das spezifische Angebot der Hochschule für die internationalen Studierenden. Sie stellen dabei fest, dass dies nur aufgrund des persönlichen Engagements der beteiligten Lehrenden möglich ist. Während der Gespräche erfahren die Gutachter, dass Kontakte zwischen der Fachschaft des Fachbereichs und den Studierenden des vorliegenden Studiengangs bisher nicht bestanden. Sie begrüßen daher erste Bestrebungen, die internationalen Studierenden in die Fachschaftsarbeit einzubeziehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche Prüfungen sowie Berichte oder Präsentationen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Pro Semester gibt es einen Prüfungszeitraum in der vorlesungsfreien Zeit. Die Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung muss aktiv durch die Studierenden erfolgen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen noch nicht durchgängig lernzielorientiert ausgestaltet. Die Gutachter stellen fest, dass schriftliche Prüfungen überwiegen, obwohl in den Modulbeschreibungen häufig die Wahl zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung offen gelassen ist. Dies wird jedoch durch die Angaben im Prüfungsplan (ausschließlich schriftlich) wieder eingeschränkt. Die Programmverantwortlichen zeigen sich durch diese Einschränkung überrascht, da sie nicht beabsichtigt war. Die Gutachter empfehlen zudem, die Möglichkeit von mündlichen Prüfungen verstärkt zu nutzen, was von den Studierenden im Gespräch befürwortet wird. Insgesamt sollte die Prüfungsform stärker auf die Überprüfungen der jeweiligen Lernziele ausgerichtet werden.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Zulassung zur Masterarbeit erst erfolgen kann, wenn bereits 90 CP erworben wurden. Darin sehen sie einen möglichen Grund für Studienzeitverlängerungen, da sich die Studienzeit bei Nichtbestehen nur eines Moduls um

ein Semester verlängern kann (vgl. Abschnitt Qualitätssicherung). Die Gutachter halten es daher für notwendig, die Zulassung bereits mit weniger als 90 CP zu ermöglichen.

Davon abgesehen halten die Gutachter die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Bei der Durchführung externer Abschlussarbeiten ist sichergestellt, dass die Themenvergabe und Betreuung durch einen Hochschullehrer erfolgt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. In einigen Modulen ist zusätzlich eine Studienleistung zu erbringen, bspw. ein Exkursionsbericht. Dies halten die Gutachter für fachlich und didaktisch sinnvoll, da somit das Erreichen spezifischer Lernziele bereits während des Semesters abgeprüft werden kann.

B-5 Ressourcen

Das an dem Studiengang **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus neun Professuren des Instituts für Angewandte Geowissenschaften mit 18 Mitarbeitern und technischem Personal.

Schwerpunkthemen in der Forschung der beteiligten Lehren liegen in den Gebieten Wasser, Energie und Umwelt innerhalb des vom Präsidium geförderten Schwerpunkts Regenerative Energien und Stadtforschung. Im Selbstbericht werden verschiedene Sonderforschungsprogramme, DFG- und EUCORES-Forschergruppen sowie DFG, BMBF und weitere national und international geförderte Forschungsprojekte genannt.

Kooperationen bestehen mit deutschen und internationalen Hochschulen sowie außerhochschulischen Einrichtungen. Die Hochschule gibt an, dass insbesondere in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bereits Praktika und Abschlussarbeiten durchgeführt wurden.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle bietet Kurse, Workshops und Coaching zu guter Lehre an. Für Neuberufene ist die Teilnahme innerhalb der ersten drei Jahre

verpflichtend. Zusätzlich wurde ein Hochschulzertifikat Lehre für wissenschaftliche Mitarbeiter und Juniorprofessoren eingeführt.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese in unterschiedlichem Umfang entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten wahrnehmen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an, welche Personal-, Sach- und Investitionsmittel dem Fachbereich zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten des Instituts für Angewandte Geowissenschaften werden derzeit renoviert und umgebaut. In diesem Zuge sollen auch zusätzliche Seminarräume geschaffen werden, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Für den vorliegenden Studiengang werden im neuen Gebäude ein eigener Seminarraum und ein eigener Kursraum für Kleingruppen in der Bibliothek eingerichtet.

Die EDV-Versorgung sowie die Bibliothek werden auf zentraler Hochschulebene bereit gehalten. Deren Ausstattung ebenso wie die vorhandenen Geräte der Labore des Instituts sind im Selbstbericht detailliert dargestellt.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Sie berücksichtigen dabei, dass aufgrund des derzeitigen Umbaus die räumliche Situation beengt ist und einige Labore in Außenstandorte ausgelagert werden mussten. Sie gehen aber davon aus, dass nach Abschluss der Renovierung ein besserer Stand erreicht wird. Diese Einschätzung wird von der Hochschule geteilt. Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass unabhängig von den derzeit verfügbaren Stipendiengeldern finanzielle Mittel für Exkursionen und Feldarbeit der Studierenden auch zukünftig bereit gestellt werden müssen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Masterstudiengang soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Auf Hochschulebene ist das zentrale Referat für Qualitätsmanagement für die Sicherung der vereinbarten Standards in Studium und Lehre verantwortlich und fungiert gleichzeitig als Schnittstelle zu den Fachbereichen.

Eine institutionelle Evaluation der Angewandten Geowissenschaften findet im laufenden Jahr statt. Intern werden nach den Evaluationsrichtlinien aus dem Jahr 2010 alle drei Jahre alle Lehrveranstaltungen evaluiert.

Eine Absolventenbefragung findet ebenfalls hochschulweit im Rahmen der INCHER-Studie statt. Bisher fielen darunter allerdings turnusgemäß noch keine Absolventen des vorliegenden Studiengangs. Der Fachbereich gibt an, dass der Aufbau einer studiengangsinernen Absolventenverbleibestatistik gewünscht ist und vorbereitet wird.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft im Rahmen von internen und externen Evaluationen statt. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist der Studiendekan in Absprache mit dem Studiengangssprecher. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen des Studiengangs und darüber hinaus an den Erkenntnissen aus persönlichen Gesprächen mit den Studierenden und bisherigen Absolventen. Zusätzlich wurde eine studiengangsspezifische schriftliche Befragung durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden ebenfalls in die curriculare Umgestaltung des Studiengangs für die Reakkreditierung einbezogen, vor allem im Hinblick auf die Ausweitung der Wahlfreiheit.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch die Teilnahme an den beschriebenen Lehrveranstaltungsevaluationen und -befragungen.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten im vorliegenden Studiengang dienen der Hochschule Absolventenzahlen, Verlaufsstatistiken und Schwundquoten.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: die Schwerpunkte im Studiengang wurden verstärkt auf die Themenfelder Wasser und Umwelt sowie semiaride und aride Regionen gelegt. Außerdem wurden innerhalb der Module die Inhalte angepasst und daraus folgend der Studiengang umbenannt.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: die Angaben zu den Kosten des Studiums sind auf der Webseite verankert, wobei Angaben zu Studiengebühren nicht mehr relevant sind. Eine administrative Betreuerin speziell für die Studierenden des vorliegenden Studiengangs wurde eingestellt, ebenso ist ein spezieller Raum eingerichtet. Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet. Die Hochschule gibt an, dass Musterstudienpläne zwar entsprechend einer diesbezüglichen Empfehlung erarbeitet wurden, in der Praxis aber keine Relevanz hatten. Nach Einschätzung der Hochschule entfällt deren Rolle, da im Gegensatz zum ursprünglichen Curriculum keine Spezialisierungen mehr vorgesehen sind. Ebenso wurden keine spezifischen Veranstaltungen zur Vermittlung überfachlicher Qualifikationen in das Curriculum aufgenommen, vor allem, da das diesbezügliche Angebot an der Hochschule nicht in Englisch bereit gehalten wird. Der Studiengang will dies durch die Verankerung in eigenen Fachmodulen und zusätzliche interkulturelle Seminare ausgleichen. Die Lehrevaluation der Module findet im Rahmen der üblichen Prozesse innerhalb der Hochschule statt.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sehen die Gutachter in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Verbesserungsmöglichkeiten sehen sie weiterhin bei den Modulbeschreibungen.

gen, überfachlichen Kompetenzen und Absolventenbefragung (vgl. entsprechende Abschnitte dieses Berichts).

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des vorliegenden Studiengangs. Die Gutachter bitten noch um die Nachlieferung der Evaluationsrichtlinien der Hochschule, um sich ein abschließendes Bild über den Verpflichtungsgrad der beschriebenen Maßnahmen machen zu können.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter noch nicht vollständig geeignet, Auskunft über Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs zu geben. Sie sind darüber hinaus weitgehend aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, nicht jedoch bezüglich des Verbleibs der Absolventen. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang nur zum Teil in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter in Frage, wieso keine systematischen Daten über den Verbleib der bisherigen Absolventen vorliegen oder Befragungen durchgeführt wurden. Insbesondere bei der internationalen und heterogenen Studierendengruppe halten es die Gutachter für wichtig, durch Alumnibefragungen Rückschlüsse auf die für die Praxis notwendigen Kompetenzen, die Arbeitsmarktrelevanz und gegebenenfalls daraus abzuleitende Anpassungen am Studiengang ziehen zu können. Darüber hinaus weisen die Gutachter darauf hin, dass eine diesbezügliche Empfehlung bei der Erstakkreditierung bereits ausgesprochen wurde. Sie halten es daher für notwendig, dass die Hochschule ein Konzept vorlegt, wie nunmehr systematisch der Absolventenverbleib ermittelt und Absolventenbefragungen vorgenommen werden sollen, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule an diesen überprüfen zu können.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter mit der Hochschule Gründe, dass bisher nur rund die Hälfte der Studierenden in der Regelstudienzeit das Studium abgeschlossen hat, wobei sie berücksichtigen, dass sich die vorliegenden Zahlen insgesamt nur auf wenige Studierende beziehen, die Regelstudienzeit nur um ein Semester überschritten wird und es bisher keine Abbrecher gab. Der Erläuterung der Hochschule, dass häufig die Masterarbeit kurze Zeit nach dem Stichtag für das fünfte Semester abgegeben wird, folgen die Gutachter. Als weiteren Grund sehen sie die Regelungen zur Zulassung zur Masterarbeit (vgl. Abschnitt Prüfungen). Davon abgesehen haben die Gutachter keine Hinweise, dass grundsätzlich die Studierbarkeit des Studiengangs in Frage zu stellen ist. Die Gutachter begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule ihre Beratung zur Planung und Durchführung von Masterarbeiten ausgeweitet hat, um eine Verzögerung durch – ihrer Einschätzung nach – häufig rein organisatorische Gründe (bspw. bei der Visumsbeschaffung) auszuschließen.

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass sich das Qualitätssicherungssystem bereits auf einem guten Stand befindet. Lediglich in Bezug auf die Einbindung der Absolventen sehen sie, wie oben geschildert, noch Nachbesserungsbedarf. Zusätzlich regen sie an, die Fachschaft in regelmäßige Evaluationen einzubeziehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt (in-Kraft-gesetzt)
- Ausführungsbestimmungen in deutscher und englischer Sprache (nicht in Kraft gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass für die Anerkennung von extern erworbenen Leistungen, insbesondere von ausländischen Hochschulen, zwar auf die Äquivalenzvereinbarungen von KMK und HRK verwiesen wird. Jedoch sollte die in der Lissabon Konvention geforderte Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen explizit genannt werden. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die Ausführungsbestimmungen müssen noch in Kraft gesetzt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Studiengang zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote. Sie vermissen jedoch neben der Angabe der Studieninhalte eine Darstellung auch der Studiengangsziele und angestrebten Lerninhalte. Diese sollten deutlicher angegeben werden. Sie weisen darauf hin, dass an einigen Stellen auf den deutschsprachigen Masterstudiengang verwiesen wird.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Der den Studiengang tragende Fachbereich hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, in dem neben dem Status Quo Ansätze für Maßnahmen und zugehörige Meilensteine verankert sind. Dazu zählen einerseits Angebote für Schülerinnen wie Schnuppertage, andererseits Angebote für weibliche Lehrende wie Ausbau der Kinderbetreuung. Zusätzlich unterstützt der Fachbereich die Teilnahme von Nachwuchswissenschaftlerinnen an hochschulweit angebotenen Coachings und Workshops.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: ein Nachteilsausgleich ist in §24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verankert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass der Fachbereich Maßnahmen zur Gender- und Diversityförderung umsetzt. Der Anteil von weiblichen Studierenden ist hoch; ebenso entsteht durch die internationalen Studierenden eine Gruppe mit verschiedenen soziokulturellen Erfahrungen und Hintergründen. Das Betreuungsangebot ist speziell auf diese Studierenden zugeschnitten. Ein Nachteilsausgleich ist verankert.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Verabschiedete Evaluationsrichtlinien der Hochschule

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (20.02.2012)

Zu B-1 Formale Angaben

Stellungnahme zu a) und b): Wie bereits mit den Gutachtern diskutiert werden wir im Zusammenhang mit der Studiengangsbezeichnung "TropHEE" die Punkte räumliche und inhalt-

liche Fokussierung sowie Forschungsorientierung in der Außendarstellung des Studiengangs transparenter machen und deutlicher kommunizieren. Darüber hinaus haben wir in den Dokumenten zum Studiengang (Studieninformationen, Diploma Supplement) die folgende Formulierung aufgenommen: "Specific focus is put on subtropical arid to semiarid regions with strong water scarcity but also on water quality problems of growing mega-cities with dense population and industry. The course emphasizes the geoscientific background of these problems, e.g. local to regional water fluxes, biogeochemical cycles, or long-term hydrology of fossil groundwater resources". In der Außendarstellung werden wir in der nun anstehenden Überarbeitung der Studiengangs-Webseite und eines neuen Studiengang-Flyers die Titel der Masterarbeiten der letzten Jahrgänge aufnehmen, um Studieninteressierten einen direkten Einblick in die tatsächlichen Forschungsaktivitäten, in die die Studierenden eingebunden werden, zu geben.

Zu B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Die Beschreibungen aller Module wurden im Modulhandbuch in Hinblick auf die Darstellung der disziplinären Lernziele überarbeitet. Darüber hinaus wurden die Beschreibungen der Lernziele der folgenden Module im Modulhandbuch in Hinblick auf eine bessere Darstellung der darin enthaltenen überfachlichen Qualifikationen und Soft Skills überarbeitet:

CM1 Semiarid Field Hydrogeology
BM3 Hydrogeology
BM4 Geo-Resources and Geo-Hazards
BM5 Geoinformation Systems
SM2 Soil and Unsaturated Zone
SM3 Aquifer Sedimentology
SM5 Geophysical Methods
SM6 Isotope and Tracer Techniques
SM7 Groundwater Modelling
SM8 Remote Sensing and Statistics
SM9 Hydrogeological Methods

Die stärkere Fokussierung der Lerninhalte des Studiengangs auf das Gebiet Wasser resultiert zu einem großen Teil aus der entsprechenden Nachfrage seitens der Studierenden bzw. Studieninteressierten. Die Diskussion zur Studiengangsbezeichnung erfolgt bereits in Abschnitt B-1. Vor dem Hintergrund des dort gesagten möchten wir unser starkes Interesse an der Beibehaltung des eingeführten *'Markennamens'* "TropHEE" nochmals bekräftigen. Die verbesserte Darstellung der Studiengangsinhalte – wie oben beschrieben – wird die inhaltliche Umgrenzung und Fokussierung des Studiengangs in Zukunft deutlicher vermitteln.

Zu B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Studienmaterialien werden bereits jetzt den Studierenden über das Campusmanagementsystem TUCaN zentral zur Verfügung gestellt. Langfristig ist angestrebt, darüber hinaus auch verstärkt die von der TU vorgehaltenen E-Learning-Plattformen zu nutzen.

Zu B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsplan wurden in Hinblick auf die Prüfungsformen überarbeitet und aneinander angeglichen. Modulprüfungen sind nun durchweg schriftlich oder mündlich möglich, nach Absprache zwischen Studierenden und Dozenten zu Beginn der Modulveranstaltungen und sofern keine anderen Formen von Leistungsnachweisen vorgesehen sind (z.B. Praktikumsbericht o.ä.).

Bezüglich der Zulassung zur Masterarbeit haben wir die Regelung wie folgt geändert, um mögliche studienzeitverlängernde Härten für die Studierenden zu verhindern: Für die Zulassung zur Masterarbeit ist eine Mindest-CP-Zahl von 78 (entspricht 90 CP abzüglich der Credits von 2 Modulen) notwendig, die die Leistungen der Pflichtmodule (Compulsory Modules) enthalten müssen. Die Ausführungsbestimmungen wurden entsprechend angepasst (§ 23 (3)).

Zu B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die Evaluationsrichtlinien der TU gehen der Kommission in einem gesonderten Dokument zu.

Zum Bereich Absolventenbefragungen und Verbleibstudien: An der TU Darmstadt führt die Hochschuldidaktische Arbeitsstelle (HDA) freiwillige Absolventenbefragungen durch. Seit dem Winter 2007/08 werden einmal im Jahr alle Absolventinnen und Absolventen der TU Darmstadt befragt, deren Abschluss ca. 1,5 Jahre zurückliegt. Dies betraf bisher die Absolventenjahrgänge 2007, 2008 und 2009. Mit der Absolventenbefragung will die TU Darmstadt einen Überblick über den Studienverlauf und die berufliche Situation ihrer Absolventen erhalten. Die praktischen Erfahrungen der ehemaligen Studierenden sollen dazu beitragen, die Studienqualität und die Berufsorientierung der Studiengänge zu verbessern. Der Online-Fragebogen (Questionnaire) liegt für die internationalen Studierenden auch auf Englisch vor.

Speziell für den TropHEE-Studiengang werden wir für die Absolventinnen und Absolventen ab 2011 folgendes Konzept umsetzen: Es wird ein auf den Studiengang ausgerichteter Erstbefragungsbogen erstellt (erster Entwurf liegt bei), der den Studierenden mit den Abschlussdokumenten ausgehändigt wird. Die Ergebnisse dieser Befragung werden vom TropHEE-Team ausgewertet und in Hinblick auf Verbesserungsmaßnahmen verwendet. Parallel wird im Rahmen der von der TU zurzeit angeschobenen Alumni-Initiative die dort neu erstellte Online-Plattform genutzt, um mit den bisherigen Absolventinnen und Absolventen in Kontakt zu bleiben und einen Kontakt zwischen den Absolventen zu unterstützen. Die neue Online-Plattform ermöglicht sowohl die Pflege von Kontaktdaten als auch die Einrichtung von ‚Communities‘, vergleichbar zu Gruppen oder Foren in anderen Social Networks. Auf diese Weise haben wir die Möglichkeit, die Absolventinnen und Absolventen nach zwei Jahren in Hinblick auf eine Verbleibstudie erneut zu kontaktieren. Die Ergebnisse dieser Folgebefragung kann ebenfalls zur Qualitätsverbesserung, aber auch für Networking- und Werbezwe-

cke für den Studiengang genutzt werden. Bereits jetzt bestehen Kontakte zu ehemaligen Studierenden z.B. in Hinblick auf Exkursionsangebote in deren Herkunftsländern.

Zu B-7 Dokumentation & Transparenz

Bzgl. der Anerkennung von extern erworbenen Leistungen: In der zurzeit laufenden Novellierung der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt wird ein entsprechender Passus enthalten sein (Entwurf: "Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung, wenn die anzurechnende Leistung zum Zeitpunkt der Anrechnung nicht älter als fünf Jahre ist. Über die Anrechnung älterer Prüfungsleistungen entscheidet die zuständige Prüfungskommission unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes. Soweit die Nichtanerkennung einer Leistung auf fehlende Gleichwertigkeit gestützt wird, ist dies in der ablehnenden Entscheidung zu begründen."). Die Anerkennung externer Leistungen wird am Fachbereich aber bereits jetzt selbstverständlich und routinemäßig im Sinne der Lissabon-Konvention gehandhabt.

Das Diploma Supplement wurde in Punkt 4.2 um die Kompetenzbeschreibungen ergänzt, und die Struktur des Studiengangs wurde klarer dargestellt. Darüber hinaus wurde das Diploma Supplement redaktionell leicht überarbeitet. Es liegt, wie die anderen überarbeiteten Dokumente, diesem Bericht bei.

Hinweise

In der Prüfungsordnung (Ausführungsbestimmung zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt) haben wir zu § 11 (5) die Spezifizierung der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen herausgenommen, da diese Zulassungsvoraussetzungen bereits in den APB verbindlich für die TU geregelt sind.

Die Änderungen in den Studiengangsdokumenten wurden gegebenenfalls in Absprache mit dem Präsidium der TU Darmstadt durchgeführt. Ein weiterer Gang durch die Gremien ist laut Auskunft des Präsidiums nicht notwendig. Die In-Kraft-Setzung der Prüfungsordnung erfolgt nach Vorliegen des Akkreditierungsbescheids.

Anlagen

- Evaluationsrichtlinien der TU Darmstadt vom 25.11.2010
- Evaluationssatzung der TU Darmstadt vom 08.06.2010
- Ausführungsbestimmung zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt mit den oben angeführten Änderungen, in Deutsch und Englisch
- Studien- und Prüfungsplan mit den oben angeführten Änderungen
- Modulhandbuch mit den oben angeführten Änderungen
- Diploma Supplement mit den oben angeführten Änderungen
- Erster Rohentwurf eines Erstbefragungsbogen für Absolventen

E Bewertung der Gutachter (07.03.2012)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die Betreuung der Studierenden durch spezielle Angebote, das sehr hohe Engagement der Lehrenden und Programmverantwortlichen, das Vorbereitungsangebot (E-Learning/CD), die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Verbesserungen seit der Erstakkreditierung sowie die weitgehende Abkehr von Blockkursen zur besseren Workload-Verteilung.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt: Aus den Evaluationsrichtlinien und der Evaluationsatzung ergibt sich für die Gutachter, dass Lehrveranstaltungsevaluationen turnusmäßig verpflichtend durchgeführt werden. Ein Gespräch mit den Studierenden über die Ergebnisse dieser Evaluationen ist entsprechend der Richtlinien vorgesehen.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule vorgenommene Präzision der fachinhaltlichen Ausrichtung im Diploma Supplement sowie die angekündigte Überarbeitung von Webseite und Studiengangsflyern. Dazu scheint ihnen die Nennung der bisherigen Masterarbeiten als gute Möglichkeit, Studieninteressierte über die Forschungsinhalte zu informieren, sofern diese Inhalte in der Auflistung deutlich sichtbar werden. Für potentielle Arbeitgeber dürften die Informationen im Diploma Supplement informativer sein. Da die angekündigte Überarbeitung von Flyern und Webseite noch nicht umgesetzt ist, schlagen die Gutachter eine Umformulierung einer Auflage zur Kommunikation des Tropenbezugs vor. Eine entsprechende Empfehlung kann ihrer Einschätzung nach entfallen.
- Die bereits erfolgte Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Sinne einer besseren Lernergebnisorientierung, inklusive der Darstellung der überfachlichen Ziele, bewerten die Gutachter als gelungen. Eine diesbezügliche Auflage ist ihrer Einschätzung nach nicht mehr erforderlich.
- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass nunmehr auch im Studienplan die bereits in den Ausführungsbestimmungen vorgesehene Möglichkeit zu mündlichen Prüfungen verankert ist. Um die Nutzung dieser Möglichkeit im Rahmen einer lernergebnisorientierten Prüfungsweise weiter zu forcieren, halten sie eine diesbezügliche Empfehlung weiterhin aufrecht.

Positiv bewerten die Gutachter die Änderung der Voraussetzung zum Beginn der Masterarbeit, um dadurch die Studierbarkeit in Regelstudienzeit zu erleichtern. Sie gehen davon aus, dass die In-Kraft-Setzung der geänderten Bestimmungen – wie von der Hochschule angegeben – ohne Gremienbeschlüsse erfolgen kann. Im Anschluss sind diese Bestimmungen vorzulegen.

- Aus der Stellungnahme der Hochschule ergibt sich für die Gutachter, dass Absolventenbefragungen auf Hochschulebene regelmäßig durchgeführt werden. Die internationalen Studierenden des vorliegenden Studiengangs können in diese Befragungen einbezogen werden. Aufgrund des angegebenen Nachlaufs von 1,5 Jahren nach dem Abschluss hat diese Befragung die Absolventen von TropHEE bisher allerdings noch nicht erfasst. So bleibt unklar, inwieweit die Auswertungen studiengangsspezifische Rückschlüsse auf die Erreichung der Studiengangsziele ermöglicht. Daher halten die Gutachter den vorgesehenen spezifischen Fragebogen für zielführend, ebenso wie die Nutzung der im Aufbau befindlichen Alumni-Plattform zur Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Studierenden und mit Lehrenden. Da die Gutachter davon ausgehen, dass das geschilderte Konzept im Eigeninteresse des Studiengangs umgesetzt, innerhalb eines Jahre jedoch keine belastbaren Erkenntnisse zu erwarten sind, schlagen sie die Umwandlung einer bisher vorgesehenen Auflage in eine Empfehlung vor.
- Die Gutachter gehen davon aus, dass die angekündigte Änderung der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen zur Anrechnung externen Leistungen von der Hochschule rechtlich auf Übereinstimmungen mit der Lissabon-Konvention überprüft wird. Sie berücksichtigen, dass bisher zumindest für den vorliegenden Studiengang keine Probleme bei der Anrechnung auftraten. Eine diesbezügliche Empfehlung halten sie daher für ausreichend.
- Die Überarbeitung des Diploma Supplements und der Nennung der angestrebten Lernergebnisse halten die Gutachter für gelungen. Eine diesbezügliche Empfehlung scheint ihnen nicht mehr notwendig.
- Die Streichung der Zugangsvoraussetzung Englisch aus den Ausführungsbestimmungen können die Gutachter nicht nachvollziehen. In den APB § 11 (5) wird lediglich die Zulassung *ausländischer* Bewerber behandelt. *Deutsche* Studierende müssten demnach keine Englischkenntnisse mehr nachweisen. Zwar gehen die Gutachter davon aus, dass die deutschen Bachelorabsolventinnen und -absolventen sich auf einem sprachlich ausreichenden Niveau befinden. Jedoch schlagen sie eine zusätzliche Empfehlung dahingehend vor, das Englischniveau der deutschsprachigen Bewerber im Blick zu behalten und ggf. die Ausführungsbestimmungen wieder entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Stellungnahme keine Anhaltspunkte für Änderungen an den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Masterstudiengang Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Masterstudiengang Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die angekündigten Änderungen in der Außendarstellung der fachinhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs müssen umgesetzt werden.
2. Die studienangsspezifischen Ausführungsbestimmungen sind wie vorgelegt in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, das Konzept zur Ermittlung des Absolventenverbleibs umzusetzen, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule an diesen überprüfen zu können.
2. Es wird empfohlen, die gewünschte überfachliche Kompetenz der Studierenden zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.
4. Es wird empfohlen, in der externen Kommunikation deutlicher zu verankern, dass der Studiengang forschungsorientiert ist.
5. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention sollte explizit genannt werden.
6. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob sich die Englischkenntnisse der deutschen Bewerber als ausreichend erweisen.

	ASIIN	AR
	2.2, 2.6	2.3
	7.1	2.8
	ASIIN	AR
	6.1, 6.2	2.9
	2.2	2.1, 2.2
	4	2.5
	2.2	--
	2.5	2.3
	2.5	2.4

F Stellungnahme des Fachausschusses (16.03.2012)

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 11 – „Geowissenschaften“ (16.03.2012)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weist darauf hin, dass bei steigenden Studierendenzahlen im Auge behalten werden sollte, inwiefern es sich als zielführend erweist, Prüfungsformen für Modulabschlussprüfungen erst zu Semesterbeginn festzulegen. Ebenso sollte die Durchführung der Masterarbeiten beobachtet werden, um weiteres Überschreiten der Regelstudienzeiten zu vermeiden.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Masterstudiengang Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Masterstudiengang Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die angekündigten Änderungen in der Außendarstellung der fachinhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs müssen umgesetzt werden.
2. Die studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen sind wie vorgelegt in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, das Konzept zur Ermittlung des Absolventenverbleibs umzusetzen, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule an diesen überprüfen zu können.
2. Es wird empfohlen, die gewünschte überfachliche Kompetenz der Studierenden zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von

	ASIIN	AR
1.	2.2, 2.6	2.3
2.	7.1	2.8
	ASIIN	AR
1.	6.1, 6.2	2.9
2.	2.2	2.1, 2.2
3.	4	2.5

Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.

4. Es wird empfohlen, in der externen Kommunikation deutlicher zu verankern, dass der Studiengang forschungsorientiert ist.
5. Die Beweislastumkehr bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention sollte explizit genannt werden.
6. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob sich die Englischkenntnisse der deutschen Bewerber als ausreichend erweisen.

2.2	--
2.5	2.3
2.5	2.4

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie integriert die bisherige Empfehlung zur Verankerung der Beweislastumkehr bei der Anerkennung gemäß der Lissabon Konvention in die Auflage 2, da sie es für notwendig erachtet, die von der Hochschule angekündigte, diesbezügliche Änderung in der Allgemeinen Prüfungsordnung zur Erfüllung des entsprechenden Kriteriums des Akkreditierungsrats verpflichtend umzusetzen. An Empfehlung 1 nimmt die Akkreditierungskommission eine redaktionelle Änderung vor, um diese schlüssiger zu machen. Darüber hinaus schließt sie sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses an.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, dem Masterstudiengang Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt weiterhin, den Masterstudiengang Tropical Hydrogeology and Environmental Engineering an der Technischen Universität Darmstadt unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

1. Die angekündigten Änderungen in der Außendarstellung der fachinhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs müssen umgesetzt werden.
2. Die studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen und die Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den angekündigten Änderungen in Kraft zu setzen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Konzept zur Absolventenbefragung umzusetzen, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule an diesen überprüfen zu können.
2. Es wird empfohlen, die gewünschte überfachliche Kompetenz der Studierenden zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.
4. Es wird empfohlen, in der externen Kommunikation deutlicher zu verankern, dass der Studiengang forschungsorientiert ist.
5. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob sich die Englischkenntnisse der deutschen Bewerber als ausreichend erweisen.

ASIIN	AR
7 (allg.)	2.8
7.1	2.8, 2.3
ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
2.2	2.1, 2.2
4	2.5
2.2	--
2.5	2.4